

(Teil)-Projektnummer	B65-G10-NW-NI-T4-NW
Straße	OU Minden (Stadtgrenze - Erbeweg)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	3-streifiger Neubau
Verfahrensstand	Offenlage Planfeststellungsverfahren erfolgt
LABÜ-Aktenzeichen	MI 49 – 8.90 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die OU Minden ist überflüssig, da das vorhandene Straßennetz (L 876 und B 65) den Verkehr ohne Probleme aufnehmen kann. Der Anteil des überregionalen Verkehrs ist in diesem Bereich sehr gering.

Die Entlastung der Anwohner der Lübbecker Straße (B65) bei den Luft- und Lärmimmissionen sind gering, es entstehen aber erhebliche neue Belastungen der Anwohner der B 65n. Die demographische Entwicklung mit einem erheblichen Rückgang der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke bis 2030 um 9,2 %¹, der vor allem in den westlichen Bereichen (Lübbecke, Espelkamp, Preußisch Oldendorf) und damit im Einzugsbereich der B 65 besonders hoch sein wird, und Veränderungen der Altersstruktur (Zunahme älterer, nicht mehr berufstätiger Personen) werden zu einer Abnahme des Verkehrsaufkommens auf der B 65 führen. Nach den Daten der Verkehrszählungen ist östlich Haddenhausen (in Höhe Dützen) das Verkehrsaufkommen auf der B 65 in 2010 gegenüber 2005 stark zurückgegangen – von 10.194 auf 8.835; im Stadtbereich ist eine geringe Zunahme auf der B 65 zu verzeichnen.² Eine Zunahme des Verkehrs wäre nur dann zu erwarten, wenn die B65 auf der ganzen Strecke bis zur Landesgrenze neu- und ausgebaut werden würde.

Zur Verbesserung der städtebaulichen Funktionen in Minden sollten alternativ zum Neubau der Ortsumgehung in der Ortsdurchfahrt verkehrliche/bauliche Maßnahmen geprüft werden (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, verbesserte Querungsmöglichkeiten).

Eingriff in Natur und Landschaft

Die geplante B 65n beeinträchtigt Bereiche mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie den lokalen Biotopverbund³. Es werden Brutvorkommen u.a. von Feldlerche und Nachtigall erheblich beeinträchtigt sowie der Uhu in einem Nahrungshabitat gefährdet (Kollisionsgefahr).

Die geplante B 65n „Südumgehung Minden“ zerstört einen wichtigen Naherholungsraum für die Menschen im Süden Mindens, der im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dargestellt ist.⁴

Forderung: Streichung

¹ Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030*,
Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2030/2050

² Straßen.NRW: Ministerium für Bauen und Verkehr NRW / Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW: Verkehrsstärkenkarten 2005 / 2010

³ LANUV NRW: VB-DT-3719-003, VB-DT-3618-013

⁴ Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blätter 8,9

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B65-G10-NW-NI Stirpe-Olingen (B 51) - Bad Nenndorf (A2), dazu gehören die Teilprojekte B65-G10-NW-NI-T2-NW B 65 Pr.Oldendorf (Lgr.NI/NW) - Lübbecke (B 239), B65-G10-NW-NI-T3-NW B 65 Lübbecke (B 239) - Hille/Eickhorst (L 803), B65-G10-NW-NI-T4-NW B 65 OU Minden - (Stadtgrenze-Erbeweg).⁵

⁵ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“